



Baden-Württemberg

DER LANDESBEAUFTRAGTE FÜR DEN DATENSCHUTZ UND DIE INFORMATIONSFREIHEIT

LfDI Baden-Württemberg · Postfach 10 29 32 · 70025 Stuttgart

Per E-Mail




Datum 19. November 2020

Name LfDI BW

Durchwahl

Aktenzeichen

(Bitte bei Antwort angeben)

 Informationsfreiheit: Antrag vom 19. Juni 2020 an das Kultusministerium Baden-Württemberg

Ihre E-Mail vom 22. Juli 2020 (FragDenStaat.de #189435)

Sehr geehrter Herr ,

in Ihrer E-Mail vom 22. Juli 2020 haben Sie um Vermittlung bei Ihrer Anfrage nach dem Landesinformationsfreiheitsgesetz an das Kultusministerium Baden-Württemberg gebeten. Sie berichten, dass Sie zwar bereits eine Antwort bekommen hätten, diese beantworte Ihre Anfrage aber nicht abschließend.

Wir haben uns deshalb an das Kultusministerium gewandt und um eine Stellungnahme gebeten. In unserem Schreiben erläutern wir, dass Sie entweder noch eine Kostenschätzung aufgrund der Menge an Drittbeteiligungsverfahren oder einen Ablehnungsbescheid mit Begründung erhalten müssten. Das Kultusministerium hat in diesem konkreten Fall einen Ermessensspielraum und kann aus unserer Sicht auch die Herausgabe der Listen ablehnen.

Sobald Ihnen eine schriftliche Ablehnung mit Rechtsbelehrung vorliegt, können Sie gegen die Entscheidung klagen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

des Landesbeauftragten für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit Baden-Württemberg